

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2021

(Legislatur 2020 – 2024)

Präsident/-in: Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen (bis 31.5.2022)
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld (ab 1.6.2022)

Mitglieder: Braun Bernhard, Gemeindepräsident, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, Bezirksrichter, lic. iur., RA, Matzingen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofzell
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Ettenhausen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Schrepfer Urs, Schulleiter, Busswil
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Januar bis März 2022
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementschefinnen/-chefs (25. April bis 9. Mai 2022)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 20. Mai und 23. Mai 2022)

2/6

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden die Departementschefinnen/-chefs angesprochen auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

keine

Führung und Organisation

- Wie pflegen Sie den Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden?
- Sind Ihnen alle Mitarbeitenden Ihres Departements bekannt?

Investitionen

keine

Schwerpunktthemen 2022 für alle zu besuchenden Ämter

Betroffenheit von der Ukraine-Krise

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2021 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 131.7 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich auf 2.4 Mia. Franken. Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 183 Mio. Franken oder 8.3 %. Der liquiditätswirksame Aufwand I liegt mit rund 34.9 Mio. Franken über Budget. Der Personalaufwand schliesst mit 8 Mio. Franken (1.9 %) über Budget ab, darin enthalten sind 2.2 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben und die Bildung der Rückstellung von 6 Mio. Franken als buchhalterische Rückstellung für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Buchungen liegt der Personalaufwand leicht unter Budget. Gegenüber der Rechnung 2020 steigt der Personalaufwand um 3.9 %. Der Sachaufwand liegt mit 25.3 Mio. Franken (13.9 %) über Budget. Darin enthalten sind rund 20.5 Mio. Franken COVID-19 Ausgaben. Der Transferaufwand liegt mit 104.6 Mio. Franken (9.4 %) über Budget, darin enthalten sind COVID-19 Beiträge von rund 2.5 Mio. Franken (Kultur, Sport) sowie rund 93.4 Mio. Franken nicht rückzahlbare Darlehen (Härtefälle). Ebenfalls sind rund 20.7 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern an die Gemeinden ausbezahlt worden.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich auf 2.5 Mia. Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 9.3 %. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 322.1 Mio. Franken (18.7 %) über dem Budget und 234.8 Mio. Franken (13 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 60.2 Mio. Franken (6.4 %). Die Regalien und Konzessionen übertreffen das Budget um 53.1 Mio. Franken (53.3 %), was mit dem höheren Ertrag aus der Nationalbank (43.5 Mio. Franken) sowie einem erhöhten Gewinnanteil von swisslos (9.7 Mio. Franken) zusammenhängt. Der Gesamtertrag liegt rund 297.8 Mio. Franken (13.3 %) über Budget und 9.3 % über der Rechnung 2020.

4/6

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 131'704'839.37 wie folgt zu verwenden:

- Einlage NFA Schwankungsreserve: 40 Mio. Franken
- Einlage in Fonds für Biodiversität: 6 Mio. Franken
- Einlage in Energiefonds Anteil Kanton: 6 Mio. Franken
- Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine Krieg: 2 Mio. Franken
- Einlage Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Arbon: 43.9 Mio. Franken
- Einlage in Vorfinanzierung Schloss Frauenfeld: 16.3 Mio. Franken
- Einlage in Vorfinanzierung Kunstmuseum: 13.6 Mio. Franken

- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 3'904'839.37

Investitionsrechnung

Das Budget 2021 wurde nur leicht mit 0.2 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 58.4 Mio. Franken. Dies sind 13.4 Mio. Franken mehr als 2020.

Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner führte aus, dass die Arbeitslast im letzten Jahr weiter gestiegen sei. Da neue Aufgaben (Beratung, Schlichtungsverfahren) des per 1. Juni 2022 eingeführten Öffentlichkeitsgesetzes bei der Aufsichtsstelle Datenschutz angesiedelt werden und der Datenschutzbeauftragte überlastet ist, wird nun per September 2022 eine 60%-Stelle geschaffen, um den Bereich Öffentlichkeitsprinzip abzudecken. Im nächsten Jahr wird es im Bericht somit auch einige Angaben zum Öffentlichkeitsprinzip geben. Im Jahr 2021 standen aufgrund von Corona weniger die Referate vor Ort im Fokus als vielmehr die vermehrt angeforderten Stellungnahmen.

Budgetrichtlinien 2023

Regierungsrat Urs Martin stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2023 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von rund 25 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 50 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen rund 79.8 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 30 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Die GFK diskutierte intensiv die Anträge des Regierungsrates betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Aus den Reihen der GFK-Mitglieder wurde dabei der Antrag gestellt, die Rückstellung Flüchtlinge Ukraine Krieg und alle Vorfinanzierungen zu streichen. Weiter wurde ein Antrag in Aussicht gestellt, die Vorfinanzierungen Historisches Museum Werk2 Arbon auf 29.15 Mio. Franken, Schloss Frauenfeld auf 10.8 Mio. Franken und Kunstmuseum auf 8.85 Mio. Franken, d.h. die Zuweisung insgesamt um 25 Mio. Franken zu kürzen, wenn dem ersten Antrag nicht zugestimmt würde. Der Streichungsantrag wurde damit begründet, dass die bestehenden Fonds zwar unterstützt würden, aber keine neuen "Kässeli" geöffnet werden sollen. Dies bedeute nicht, dass man die Museumsvorhaben nicht unterstütze. Man sei klar für die Museumsstrategie. Aber aus finanzieller Sicht sei es so sauberer, auf diese Vorfinanzierungen zu verzichten. Untermauert wurde dies mit dem Hinweis auf den Anhang des Handbuchs zu HRM2, wonach das Instrument der Vorfinanzierung mit der Umstellung auf lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer nicht mehr nötig sei. Bei der degressiven Abschreibungsmethode auf dem Restbuchwert gemäss HRM1 habe die hohe Anfangsbelastung durch die Abschreibungen dank einer Vorfinanzierung reduziert werden können. Mit HRM2 und der Umstellung auf lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer falle diese hohe Anfangsbelastung weg und deshalb sollten auch Vorfinanzierungen nicht mehr eingesetzt werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnung von "Kässeli" die anschliessende Entscheidung über das jeweilige Projekt positiv beeinflusse. Die Rückstellung Ukraine wurde zudem mit dem Argument abgelehnt, dass der Krieg im Jahr 2022 und nicht bereits 2021 ausgebrochen sei. Die Befürworter der Rückstellungen führten aus, es gehe um die Entlastung der zukünftigen Erfolgsrechnungen (tiefere Abschreibungen). Die Bildung von Rückstellungen sei möglich, wenn ein Ereignis zum Zeitpunkt des Abschlusses bereits in der Vergangenheit liege. Die Ukraine-Rückstellung sei eine Folge der Krim-Annexion 2014, so dass diese Voraussetzung gegeben sei. Mit den Rückstellungen sollten zudem die Museumsprojekte gestärkt werden. Gemäss Fachempfehlung 08 des Handbuchs zu HRM2 könne die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie würden einen Beschluss der formell zuständigen Behörde benötigen und würden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Im Anhang der Empfehlungen halte das Rechnungsgremium zwar fest, dass es solche Rückstellungen nicht vornehmen würde. In der Schweiz würden aber vierzehn Kantone Vorfinanzierung anwenden, zwölf nicht. Achtzehn Kantone würden ihren Gemeinden empfehlen, Vorfinanzierungen zu machen, vier nicht. Der Kanton Thurgau habe schon Vorfinanzierungen, die auf der Seite 123 der Staatsrechnung ausgewiesen seien (gut 30 Mio. Franken). Im Kanton Thurgau hätten die Gemeinde über 60 Mio. Franken Vorfinanzierungen gebildet.

6/6

Die Abstimmungen ergaben folgende Ergebnisse:

- Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg			Fr. 2'000'000
Die Streichung wird unterstützt:	Ja 17	Nein 3	Enthaltungen 0
- Einlage in Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Arbon			Fr. 43'900'000
Die Streichung wird unterstützt:	Ja 12	Nein 8	Enthaltungen 0
- Einlage in Vorfinanzierung Schloss Frauenfeld			Fr. 16'300'000
Die Streichung wird unterstützt:	Ja 12	Nein 8	Enthaltungen 0
- Einlage in Vorfinanzierung Kunstmuseum			Fr. 13'600'000
Die Streichung wird unterstützt:	Ja 12	Nein 8	Enthaltungen 0

Der so bereinigte Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung beläuft sich neu auf Fr. 79'704'839.37 und wird mit 14 zu 6 Stimmen unterstützt.

In der Gesamtabstimmung über die bereinigte Ziffer 2 wird diese einstimmig unterstützt.

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2021 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss beiliegendem angepassten Beschlussesentwurf.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Robert Widmer, der die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (zwei Tage) fand in der Aula der Kantonschule Frauenfeld statt. Ein herzliches Dankeschön geht an die dortigen Verantwortlichen, die diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben.

Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen und der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG sowie allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Frauenfeld, 20. Juni 2022

Die Kommissionspräsidentin:
Kantonsrätin Kristiane Vietze

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission